

Berufserfahrung in UK

DEINE CHANCE

Für Auszubildende in NRW,
bis zu 12 Monate nach der Abschlussprüfung

**Bewirb Dich für ein
Stipendium des Landes NRW**
und verbinde **interkulturellen Austausch** mit **Lernen in der Praxis**



WAS BIETET DAS STIPENDIUM?

- Aufenthalt in Großbritannien für ein Betriebspraktikum bis zu 4 Wochen
- Pauschalbetrag für Aufenthalt und Verpflegung
- Fahrtkostenpauschale
- Ggf. Teilnahme an (digitalen) Vorbereitungsangeboten
- Krankenzusatz-, Unfall- und Haftpflichtversicherung
- Für Teilnehmende mit Förderbedarf: mögliche auslandsbedingte Mehrkosten



WER KANN SICH BEWERBEN?

Auszubildende in NRW

Absolventen/Absolventinnen einer dualen Berufsausbildung in NRW - wie z.B. Geselle/Gesellin, Facharbeiterin/Facharbeiter, Kaufmann/Kauffrau (Prüfung nicht älter als 12 Monate)

Mindestalter von 18 Jahren bei Ausreise mit gültigem Reisepass

Grundkenntnisse der englischen Sprache

Für Azubis: Zustimmung des Betriebs und der Berufsschule

Elektronische Reisegenehmigung (ETA) für UK

WIE KANN ICH MICH BEWERBEN?



Die Bewerbung kann unter www.nrw-exchange.de, oder unter dem rechts stehenden QR-Code eingereicht werden. Mit dem Online-Antrag musst du folgende Unterlagen ausgedruckt und unterschrieben hochladen:.

Lebenslauf auf Englisch nach Europass-Standard
<https://europass.europa.eu/de>

Zusätzlich für Azubis:

- Zustimmung des Ausbildungsbetriebs (Formular)
- Zustimmung der Berufsschule (Formular)

Zusätzlich für Gesellinnen / Gesellen,
Facharbeiterinnen / Facharbeiter:

- Gesellenbrief / Prüfungszeugnis als Scan
- Optional: Referenzschreiben des Betriebs (Formular)

WIE LÄUFT DIE FÖRDERUNG AB?

1. ONLINE-BEWERBUNG
2. AUSWAHLGESPRÄCH (VIDEO-CALL)
3. ORGANISATION DES PRAKTIKUMSPLATZES
4. ABSCHLUSS DES TEILNEHMERVERTRAGES UND VEREINBARUNG DER PRAKTIKUMSINHALTE MIT DEM GASTBETRIEB
5. ÜBERWEISUNG DER 1. FÖRDERRATE (80%)
6. DURCHFÜHRUNG DES PRAKTIKUMS
7. EINREICHUNG BELEGE DURCH DIE TEILNEHMENDEN UND AUSFÜLLEN DES FRAGEBOGENS ZUM PROGRAMM
8. ÜBERWEISUNG DER 2. FÖRDERRATE (20%)
9. NRW:EXCHANGE-ZERTIFIKAT; BESCHEINIGUNG DES PRAKTIKUMSBETRIEBS

Wie kann ich meinen Aufenthalt später nachweisen?

Nach Abschluss des Praktikums erhältst Du ein nrw:exchange-Zertifikat. Üblicherweise bescheinigt der Betrieb in Großbritannien auf Nachfrage ebenfalls Deine Mitarbeit und was Du gelernt und geleistet hast.

Wo bekomme ich mehr Informationen?

Bei den MobilitätsberaterInnen der Handwerkskammern und der Industrie- und Handelskammern in NRW.



Und beim
Team nrw:exchange
nrwexchange@lgh.de
Tel. 0211 - 30108 108